

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Gendern konsequent unterbinden – Kommunikation in regelkonformer Sprache

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Anwendung der aktuellen deutschen Grammatik und der amtlichen deutschen Rechtschreibung im Sinne des Regelwerks „Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis“ eine in der Gesellschaft verankerte, diskriminierungsfreie und geschlechtersensible Sprache hinreichend ermöglicht, insbesondere durch das generische Maskulinum.
2. dabei ideologisch intendierte Forcierungen in der Weise fragwürdiger Wortbildungen wie Binnen-I, Gender-Gap, Gendersternchen (Asterisk) u. a. im schriftlichen Sprachgebrauch ebenso vermieden werden wie der sogenannte Glottis-Schlag und die „Genderpause“ im mündlichen.
3. allein die Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung verbindliche Normen vorgeben, die es im Sinne der sprachlichen Korrektheit, der Übertragbarkeit im deutschen Sprachraum sowie der Verständlichkeit und Lesbarkeit, der Rechtssicherheit und Einheitlichkeit konsequent einzuhalten gilt, insofern das Sprechen und Schreiben im offiziellen Bereich einer grundsätzlich überparteilichen Staatlichkeit von ideologischen Kampagnen freizuhalten ist, weil diese unter dem vermeintlichen Anspruch, emanzipatorisch zu sein, vielmehr einer geistigen und politischen Regression Vorschub leisten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf dem Verordnungswege zu gewährleisten, dass sich staatliche Einrichtungen und Behörden im Schriftlichen wie Mündlichen konsequent an die Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung halten, der Verfremdung der deutschen Sprache als Bestandteil der kulturellen Identität entgegenwirken und das Improvisieren mit sogenannter Gendersprache zu vermeiden haben.

2. insbesondere die Schulen, Hochschulen und Universitäten als kulturell verantwortungsbewusste Orte der Sprachpflege aufzufassen und vordringlich dort per Verordnung sicherzustellen, dass die Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung den mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch bestimmen, weil sie den Erfordernissen einer sprachlichen Widerspiegelung beziehungsweise aufmerksamen Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit hinlänglich entsprechen und gesamtgesellschaftlich akzeptiert sind. Mündliche und schriftliche Leistungen dürfen zudem nicht schlechter bewertet werden, wenn sie dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung entsprechend formuliert und abgefasst wurden.
- III. Der Landtag wird dafür Sorge tragen, dass in allen parlamentarischen Dokumentationen des Landtages, in seinem internen und externen Schriftverkehr, in Veröffentlichungen, Ausstellungen und Publikationen seines Zuständigkeitsbereiches keine grammatikalisch falsche Gendersprache verwendet wird.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Einhaltung einer verpflichtenden Normsprache ist mit Blick auf Gerechtigkeit – Geschlechtergerechtigkeit prioritär eingeschlossen – von besonderer Bedeutung. Einer ideologisch motivierten Forcierung des Gebrauchs vermeintlich geschlechtergerechter Morphologie in der Wortbildung ist jedoch entgegenzuwirken.

Für Veränderungen der deutschen Sprache im Sinne sogenannter Gendersprache gibt es keine Mehrheit in der Bevölkerung. Im Gegenteil: Nahezu zwei Drittel lehnen nach aktuellen Umfragen eine gendersensible Sprache ab. Gendersprache entspricht mitnichten dem Grundrecht auf Gleichberechtigung oder auch nur dem Diskriminierungsverbot von Grundgesetz und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie eint nicht, sondern spaltet.

Ministerien, Ämter und Behörden setzen und sichern Normen für das gesellschaftliche Leben. Eben deswegen haben sich Anträge und Beschlüsse sowie die Regeln der Kommunikation aufmerksam an geltende Sprachnormen zu halten, eben weil ein Abweichen davon und der Gebrauch besonderer Sprachregelungen bestimmten politischen Parteien und Strömungen einen Vorzug gäbe, der zu einer Politisierung, ja Ideologisierung der Öffentlichkeit beiträgt und somit Auseinandersetzungen dort betreibt, wo der Klarheit des Sprechens und Schreibens und somit Akten neutraler Verbindlichkeit der Vorzug zu geben ist.

Diesem Ansatz folgend, hat etwa das Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holsteins bereits einen Erlass formuliert, der darauf verweist, dass das Gender-Sternchen oder auch der Gender-Unterstrich nicht zum Regelwerk der deutschen Rechtschreibung gehören.

Es wird dezidiert festgestellt, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung als maßgebende Instanz zu gelten habe. Sein Kriterienkatalog sieht für das Verwenden geschlechtergerechter Sprache vor, dass Texte sachlich korrekt, verständlich und lesbar und damit auch vorlesbar sein müssen. Nur so gewährleisten sie Rechtssicherheit und Eindeutigkeit, wären übertragbar auf Amts- und Minderheitensprachen in anderen Ländern und ermöglichen die Konzentration der Adressaten auf wesentliche Sachverhalte und Kerninformationen.

Die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt und anderer verkürzender Formen zur Kenntlichmachung mehr- und transgeschlechtlicher Beziehungen im Wortinneren werden vom Regelwerk der deutschen Rechtschreibung bewusst nicht empfohlen.

An sächsischen Schulen sollen ebenfalls keine Sonderzeichen für eine vermeintlich geschlechterneutrale Sprache mehr verwendet werden. Das gilt für offizielle Schreiben und für Briefe an die Eltern ebenso wie für Unterrichtsmaterialien. Laut Handlungsempfehlung muss dabei gänzlich auf Zeichen wie Gendersternchen, Doppelpunkt oder Unterstrich verzichtet werden. Diese Sonderzeichen erfüllen weder die Kriterien für eine gendergerechte Schreibung noch entsprechen sie den aktuellen Festlegungen des amtlichen Regelwerks.

Wenn der Rat für deutsche Rechtschreibung betont, dass geschlechtergerechte Schreibung nicht das Erlernen der geschriebenen Sprache erschweren darf, mag dies besonders für die Schulen, Hochschulen und Universitäten als Orte besonders qualifizierter Sprachpflege gelten. Handreichungen namentlich der Universitäten Rostock und Greifswald stehen zum amtlichen Regelwerk jedoch teilweise im unmittelbaren Widerspruch und sollten dort wie anderswo nicht zur Norm erhoben werden. Gleichfalls benutzen manche Kommunen fragwürdige Sonderzeichen, die nicht dem Regelwerk und den Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung entsprechen.

Die einschlägige linguistische Fachliteratur hat die Problematik vermeintlich gendergerechten Sprechens umfassend analysiert und verweist grundsätzlich stets darauf, dass die grammatischen Genera eben nicht mit dem biologischen Geschlecht zu verwechseln sind.

Es gibt in der Welt keine Sprache, die jedes Mal alle Geschlechter trennt, wenn von einem gemischten Personenkreis die Rede ist. Sprache setzt vielmehr darauf, dass das, was nicht gesagt wird, durchaus von den Hörern mitgedacht wird.

Ferner werden mit dem zunehmenden Gebrauch der gendergerechten Sprache und damit mit der Verkomplizierung der Alltagssprache zahlreiche Menschen ausgegrenzt, denen das Sprechen und Schreiben aus verschiedenen Gründen schwerfällt, die Seh- und Hörbehinderungen haben oder die als Einwanderer die deutsche Sprache erlernen.